

Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für das Unterrichts- und Erweiterungsfach Sport im Rahmen des Lehramtsstudiengangs an Grund- und Mittelschulen an der Technischen Universität München

Vom 19. Dezember 2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für das Unterrichts- und Erweiterungsfach Sport im Rahmen des Lehramtsstudiengangs an Grund- und Mittelschulen an der Technischen Universität München vom 9. Oktober 2019 wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) Im Inhaltsverzeichnis werden nach der Angabe zu § 11 Wiederholung, Nichtbestehen von Prüfungen folgende Angaben eingefügt:
 - „II. Grundlagen und Orientierungsprüfung“**
 - § 12 Zulassung und Anmeldung zur Grundlagen- und Orientierungsprüfung
 - § 13 Umfang und Bewertung der Grundlagen- und Orientierungsprüfung“
 - b) Die Angabe „II. Prüfungen“ erhält die Bezeichnung „III. Prüfungen“.
 - c) Die Angaben zu den bisherigen §§ 12 bis 14 werden die Angaben zu den §§ 14 bis 16.
 - d) Die Angabe „III. Schlussbestimmungen“ erhält die Bezeichnung „IV. Schlussbestimmungen“.
 - e) Die bisherige Angabe zu § 15 wird zur Angabe zu § 17.
2. Nach § 11 Wiederholung, Nichtbestehen von Prüfungen wird folgender neuer Abschnitt eingefügt:

„II. Grundlagen- und Orientierungsprüfung

§12

Zulassung und Anmeldung zur Grundlagen- und Orientierungsprüfung

- (1) Studierende gelten mit der Immatrikulation in den Unterrichts- oder Erweiterungsfachstudiengang Sport für Lehramt an Grund- und Mittelschulen an der Technischen Universität München als zu den Prüfungen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung zugelassen.
- (2) ¹Studierende gelten zu denjenigen studienbegleitenden Prüfungen in den Pflichtmodulen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung des Studiengangs Unterrichts- oder Erweiterungsfachs Sport für Grund- und Mittelschulen als

gemeldet, die zu den in Anlage 1 vorgesehenen Modulen des Semesters gehören, in dem sich der oder die Studierende befindet. ²Bei Nicht-Erscheinen zum Prüfungstermin gilt die Modulprüfung als abgelegt und nicht bestanden, sofern nicht triftige Gründe gemäß § 10 Abs. 7 APSO vorliegen.

§13

Umfang und Bewertung der Grundlagen- und Orientierungsprüfung

- (1) Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung besteht aus den Modulprüfungen in den entsprechenden Pflichtmodulen gemäß Anlage 1.
 - (2) ¹Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung gilt als bestanden, wenn aus den ihr gemäß Anlage 1 zugeordneten Pflichtmodulen die erforderliche Anzahl von 10 Credits erbracht ist. ²Eine nicht bestandene Modulprüfung, die im Rahmen einer Grundlagen- und Orientierungsprüfung studienbegleitend abgelegt wurde, kann nur einmal wiederholt werden.
 - (3) Die Studierenden erhalten über die bestandene Grundlagen- und Orientierungsprüfung einen Prüfungsbescheid.“
3. Die Angabe II. Prüfungen erhält die Bezeichnung III. Prüfungen.
 4. Die bisherigen §§ 12 bis 14 werden die §§14 bis 16.
 5. In § 14 Abs. 2 erhalten die Sätze 2 und 3 folgende Fassung:
„²Im Fach Sport sind insgesamt 105 Credits zu erbringen. ³Neben 10 Credits im Rahmen der Prüfungs- und Studienleistung in der Grundlagen- und Orientierungsprüfung sind 25 Credits als Prüfungsleistung in den weiteren Pflichtmodulen, 25 Credits als Studienleistung in Pflichtmodulen sowie weitere 6 Credits als Studienleistung in Wahlmodulen des Wahlmodulkatalogs A zu erbringen.“
 6. Die Angabe „III. Schlussbestimmungen“ erhält die Bezeichnung „IV. Schlussbestimmungen“.
 7. Der bisherige § 15 wird zu § 17.
 8. Die Anlage 1: Prüfungsmodule wird durch die als Anlage beigefügte Anlage 1: Prüfungsmodule ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/2020 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

ANLAGE 1: Prüfungsmodule

Grundlagen- und Orientierungsprüfung: Pflichtmodule

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform SWS V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- dauer
SG202001	Sport, Sporterziehung und Sportwissenschaft verstehen	6 V	1	6	5	Klausur (PL)	90 min.
SG202004	Körper- und Bewegungserfahrungen bei SchülerInnen aufbauen sowie bewegungswissenschaftlich verstehen* 2	2 V + 3 Ü	2	5	5	Klausur (SL)	90 min.

Pflichtmodule

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform SWS V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- dauer	Gewich- tung
SG202003	Grundlegende Spielfähigkeit bei SchülerInnen anwenden und entwickeln*1, 2	6 Ü	2-3	6	6	Übungs- leistung in Spiel- sportart 3 + Übungs- leistung in Spiel- sportart 4 (PL)	Jede Übungs- leistung besteht aus: Mdl 10-15 min. + sport- praktische Demon- stration 20- 40 Min.	1:1
SG202007	Gesundheit in der Schule verstehen und analysieren	4 V	4	4	4	Klausur (PL)	90 min.	
SG202008	Lehr- und Lernprozesse von SchülerInnen gestalten ²	2 S + 5 Ü	5	7	6	Labor- leistung (Lehr- versuch; Bericht (PL))	30-50 min. + 20000- 40000 Zeichen	
SG202110 (für GS) SG202310 (für MS)	Gesunde Lebensstile in Schulen aufbauen und fördern ²	2 S + 3 Ü	5	5	4	Labor- leistung (mdl. Prüfung) (PL)	20-25 min.	
SG202011	Psychologische Grundlagen für den Kompetenzerwerb von SchülerInnen nutzen ^{1, 2}	1 V + 4 Ü	6	5	5	Labor- leistung (Lehr- versuch, Bericht) (PL)	10-15 min. + 20000- 40000 Zeichen	

Studienleistungen: Aus folgender Liste sind insgesamt 31 Credits als Pflichtmodule/Wahlmodule in Form von Studienleistungen zu erbringen:

Pflichtmodule 25 Credits

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform SWS V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- dauer
SG202002	Spielfähigkeit bei SchülerInnen verstehen und aufbauen ^{*, 2}	8 Ü	1-2	8	7	Präsentation (SL)	30-40 min.
SG202005	Körper- und Bewegungserfahrungen bei SchülerInnen anwenden und analysieren ²	3 V + 5 Ü	3	8	7	Wiss. Ausarbeitung (SL)	20000-40000 Zeichen
SG202006	Körper- und Bewegungserfahrungen bei SchülerInnen entwickeln ²	6 Ü	4	6	4	Laborleistung (Lehrversuch) (SL)	10-15 min
SG202012	Prüfungsmodul „Sportspiele“ ^{**}	0	2-3	0	2	Übungsleistung Sportspiel 1 + Übungsleistung Sportspiel 2 (SL)	Jede Übungsleistung besteht aus: Mdl 10-15min. + Demonstrations-/Leistungsprüfung gem. § 57 LPO I
SG202013	Prüfungsmodul „Individualsportarten“ ^{**}	0	3-5	0	5	Übungsleistung Leichtathletik + Übungsleistung Turnen an Geräten inkl. Bewegungskünste + Übungsleistung Gymnastik und Tanz + Übungsleistung Schwimmen + Übungsleistung Schneesport (SL)	Jede Übungsleistung besteht aus: Mdl 10-15min. + Demonstrations-/Leistungsprüfung gem. § 57 LPO I

Wahlmodule A: Aus folgender Liste sind 6 Credits zu erbringen. Das nicht gewählte Wahlmodul kann für den freien Bereich (§ 22 Abs. 2 Nr. 1h) LPO I) belegt werden.
Der Prüfungsausschuss aktualisiert fortlaufend den Fächerkatalog der Wahlmodule. Änderungen werden spätestens bis zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform SWS V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer
SG202018	Lehr- und Lernprozesse in Sportspielen im Kontext diverser Lernbereiche arrangieren ²	5 Ü	6	5	6	Bericht (SL) + Sportpraktische Prüfung (SL)	20000-40000 Zeichen + 10-20 min.
SG202019	Erlebnisorientierte Lehr- und Lernformen für den Kompetenzerwerb von SchülerInnen verstehen und nutzen ²	2 S + 4 Ü	6	6	6	Lernportfolio (SL)	30000-60000 Zeichen

Wahlmodule für den freien Bereich: Aus folgender Liste können 6 Credits für den freien Bereich gemäß (§ 22 Abs.2 Nr. 1h) LPO I) erbracht werden.
Der Prüfungsausschuss aktualisiert fortlaufend den Fächerkatalog der Wahlmodule. Änderungen werden spätestens bis zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform SWS V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer
SG202023	Wahlmodul Studienbegleitendes Praktikum	2 S + 4 P	6	6	3	Präsentation (SL)	30-40 min.
SG202016	Erziehungs- und Bildungsprozesse in der Schule arrangieren ²	2 S + 2 Ü	5-7	4	6	Posterpräsentation (SL)	10-20 min.
SG202017	Wissenschaftliches Arbeiten für den Schulsport anwenden ²	3 V + 1 Ü	7	4	6	Klausur (SL) + Bericht (SL)	90 min. + 20000-40000 Zeichen
SG202020	Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule optimieren ²	2S + 2 Ü	5-7	4	6	Lehrkompetenzprüfung (SL)	20-40 min.
SG202021	Bildung für nachhaltige Entwicklung im Sport begründen und gestalten ²	2 S + 2 Ü	5-7	4	6	Bericht (SL)	20000-40000 Zeichen
SG202122	Altersgemäßes und zielgruppenorientiertes Unterrichten in der Grundschule (nur für die Grundschule vorgesehen) ²	1V + 2S + 2Ü	7	5	6	Laborleistung (Lehrversuch, Bericht) (SL)	20-40 min. + 20000-40000 Zeichen

SG202513	Trainings- und Bewegungswissenschaft in der Schule entwickeln und anwenden ²	2 S + 2 Ü	6-8	4	6	Laborleistung (Bericht, Lehrversuch) (SL)	30000-60000 Zeichen + 30-60 min.
----------	---	-----------	-----	---	---	---	----------------------------------

Erläuterungen:

Sem. = Semester; SWS = Semesterwochenstunden; V = Vorlesung; Ü = Übung; P = Praktikum;
S = Seminar GS = Grundschule; MS = Mittelschule

* Diese Module mit den dazu gehörigen Modulteilprüfungen erstrecken sich über mindestens zwei Semester.

¹ Die mit ¹ gekennzeichneten Module sind nur bestanden, wenn jede Modulteilprüfung bestanden ist.

² Die mit ² gekennzeichneten Module enthalten Lehrveranstaltungen, die mit einer Anwesenheitspflicht belegt sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 16. Juli 2019, der Erteilung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. IV.5/1-BS4067.0/51/11 vom 11.11.2019, der Erteilung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst Nr. U.2-H2434.3.6.TUM-9c/85465 vom 12.11.2019, des Eilentscheids des Präsidenten der Technischen Universität München vom 10. Dezember 2019 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 19. Dezember 2019.

München, 19. Dezember 2019
Technische Universität München

Thomas F. Hofmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 19. Dezember 2019 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 19. Dezember 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. Dezember 2019.